



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2017/0624
	Verantwortlich:	Dez. 6
Freiraumentwicklungsplan Karlsruhe 2017		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Planungsausschuss	19.10.2017	2		X	vorberaten
AUG	23.11.2017	3		X	vorberaten
Gemeinderat	12.12.2017	17	X		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt den Freiraumentwicklungsplan Karlsruhe als Rahmenplan im Sinne vom § 1, Abs. 6, Nr. 11 Baugesetzbuch.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		☒	☐ nein	☐	☐ ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen) Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		☐	☐ nein	☒ ja	Handlungsfeld: Umwelt, Klimaschutz und Stadtgrün
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		☒	☐ nein	☐ ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		☐	☐ nein	☒ ja	abgestimmt mit Rheinhäfen

Freiraumentwicklungsplan Karlsruhe 2017 (Entwurf)

Grüne Komponenten in Form von Gärten, Parks, Wäldern und ein ausgeprägter Landschaftsbezug haben seit der Stadtgründung die Karlsruher Stadtentwicklung geprägt. Das „Karlsruher Grünsystem“, das vom Gartenbauamt Anfang der 1980er Jahre als Konzeptplan für den ersten Landschaftsplan erarbeitet wurde, zeigte den engmaschigen Grünverbund innerhalb der bebauten Stadt und dessen Verknüpfung mit der Landschaft auf. Der auf das 300jährige Stadtjubiläum ausgerichtete „Freiraumentwicklungsplan 2015“ fokussierte die Grünentwicklung zum Rhein und den „Grünen Fächer“, der die innerstädtischen Gebiete mit Parks und Grünflächen versorgt. Weite Teile dieses Planes sind inzwischen Realität.

Mit dem „Räumlichen Leitbild Karlsruhe“ (2015) werden visionäre Perspektiven einer räumlichen Entwicklung der Stadt und deren Einbindung in die Landschaft aufgezeigt. Die bisherigen grünen Leitpläne für Karlsruhe sind in wesentlichen Teilen in diese Überlegungen eingeflossen. Als eine besondere Fragestellung wird thematisiert, wie sich künftig die inneren und äußeren Stadtränder darstellen. Im Zuge des erwarteten Bevölkerungswachstums und den damit notwendig werdenden neuen Wohnbauflächen gewinnt die im Norden vom Rhein über den Hardtwald bis in die östlichen Stadtteile geplante Grünverbindung an Bedeutung. Diese „Grüne Nordspange“ wird einen Schwerpunkt der künftigen Freiraumentwicklung bilden. Da das „Räumliche Leitbild Karlsruhe“ aus seiner umfassenden Sicht die Themen und Perspektiven zunächst nur generalisierend darstellen kann, beinhaltet diese Handlungsstrategie folgerichtig den Auftrag für sektorale Vertiefungen.

Mit dem vom Gartenbauamt erarbeiteten „Freiraumentwicklungsplan Karlsruhe 2017“ liegt nun ein erster Fachbeitrag vor, der neben visionären Ausblicken konkrete Ziele und Maßnahmen für die Grünentwicklung der kommenden Jahrzehnte aufzeigt. Im Zentrum stehen ca. 60 Projekte, die aus freiraumplanerischer Sicht weitergeführt oder neu auf den Weg gebracht werden sollten. Dazu gehören unter anderem: Parks, Grünverbindungen und Grünzüge, Stadteinfahrten, die Stadtränder, die Bezüge zwischen der Stadt und der Landschaft sowie die Notwendigkeit, charakteristische Landschaftsstrukturen zu sichern und zu entwickeln.

Zentrale Aussagen sollen in den Flächennutzungs- und in den Landschaftsplan aufgenommen werden. Darüber hinaus soll der „Freiraumentwicklungsplan“ mit dem Status eines Rahmenplanes die freiraumplanerischen Positionen im Rahmen des Abstimmungsprozesses unter anderem zu städtebaulichen und verkehrsplanerischen Planungsmaßnahmen aufzeigen.

Im Vortrag werden die Grundzüge des „Freiraumentwicklungsplans Karlsruhe 2017“ und beispielhafte Projekte vorgestellt.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt am 12.12.2017 den Freiraumentwicklungsplan Karlsruhe 2017 als Rahmenplan, nach Vorberatung im Planungsausschuss und Ausschuss für Umwelt- und Gesundheit.